

Wiesbaden, 19. März 2024

Antragskriterien für eine Zuwendung aus Lottomitteln für tafelähnliche Vereine zur Abfederung gestiegener Kosten aufgrund der Zunahme der zu versorgenden Personen seit dem 1.1.2022

1. Antragsvoraussetzungen

Folgende Kriterien und Voraussetzungen wurden für die Beantragung einer Zuwendung durch das HMSI festgelegt:

- Antragsteller*in: Gemeinnützige Vereine, die ehrenamtlich satzungsgemäß den Zweck verfolgen, verwertbare Lebensmittel und Gegenstände des unmittelbaren persönlichen Bedarfs zu sammeln, um diese ausschließlich an Bedürftige, insbesondere Empfänger*innen von SGB II, SGB XII und nach dem AsylbLG zu verteilen und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen sowie entsprechend arbeitende Einrichtungen, mit oben genannten Zweck, in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus.
- Vorlage eines geeigneten Nachweises der Gemeinnützigkeit bzw. eines geeigneten Nachweises der Arbeit als Einrichtung in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus.
- Angaben über die Anzahl der unterstützten Personen zum Stichtag 31.12.2022 für das Jahr 2022 und zum Stichtag 31.12.2023 für das Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der in diesem Zeitraum (31.12.2022 bis 31.12.2023) neu hinzugekommenen Bedarfsgemeinschaften sowie der Anzahl der insgesamt neu hinzugekommenen Personen mit Angaben der Steigerungsrate 2023 gegenüber dem Jahr 2022.

- Angaben über die Anzahl der Ausgabestellen.
- Angaben über andere Zuwendungen und Hilfen durch das Land Hessen (insbesondere Hilfen bei Steigerung der Betriebskosten durch den Ukraine Konflikt seit 24.02.2022).

2. Antragstellung

Der Antrag kann formlos mit den notwendigen Nachweisen und Angaben bis spätestens 30.09.2024 an das Hessische Ministerium für Arbeit, Jugend, Integration und Soziales, Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden, hessen-steht-zusammen@hsm.hessen.de gerichtet werden. Ein Projekt- und Finanzierungsplan ist beizufügen. Weiterhin sind die Kontakt- und Bankverbindungsdaten im Antrag anzugeben.

Projekt- und Finanzierungsplan:

Ein formloser Projekt- und Finanzierungsplan für den Kauf von Lebensmitteln muss mindestens folgende Angaben enthalten:

„Durch den Anstieg neuer hilfsbedürftiger Personen und dem dadurch notwendigen Kauf von Lebensmitteln werden im Jahr 2024 Ausgaben von Euro anfallen, die durch Einnahmen von Euro, davon Eigenmittel in Höhe von Euro und Euro durch das HMSI gedeckt werden sollen.“

Alternativ kann das Muster eines Finanzplans (siehe unten) verwendet werden.

Finanzierungsplan

Ausgaben		€		Einnahmen	€
Personalkosten /Honorare für Helfer				HMSI	
Sachausgaben / Kauf von Lebensmitteln				Eigenmittel	
evtl. Reisekosten					
Sonstige Ausgaben					
Gesamtausgaben				Gesamteinnahmen	

3. Pauschalierte Zuwendungshöhen

Die Höhe der Zuwendung errechnet sich wie folgt:

Gewährt werden eine Basiszuwendung bzw. entsprechend der Zunahme der zu versorgenden Personen im Zeitraum 31.12.2022 bis 31.12.2023 erhöhte Zuwendungen:

- Basiszuwendung für Vereine bis zu 100 oder bei gleichgebliebener Anzahl der zu versorgenden Personen: einmalig € 1.000.
- Für Vereine mit 100 und mehr zu versorgenden Personen und einer Steigerung der Anzahl dieser Personen
 - o um 25 %: einmalige Zuwendung in Höhe von € 2.000
 - o um 50 %: einmalige Zuwendung in Höhe von € 3.000
 - o um 75 %: einmalige Zuwendung in Höhe von € 4.000
 - o um 100 %: einmalige Zuwendung in Höhe von € 5.000

Nach Verbrauch der Mittel kann ein weiterer Antrag nicht mehr positiv beschieden werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

4. Verwendungsnachweis

Über die Höhe der Ausgaben ist der in der Anlage beigefügte Verwendungsnachweis vorzulegen.

5. Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach

hessen-steht-zusammen@hsm.hessen.de . Eine Antwort wird über dieses Postfach erfolgen.